

Schwanger vor Dienstantritt

Beitrag von „Flupp“ vom 9. Juni 2025 11:10

Aus meiner Sicht als SL korrektes Vorgehen ist:

- Vor tatsächlichem Dienstantritt keinen Dienst machen! (Das fällt vielen schwer, hier und da wird mal an einer Deputatekonferenz teilgenommen oder es werden Übergabegespräche vor der eigentlichen Ernennung durchgeführt...)
- Urkunde übernehmen und, wenn man den Schutz möchte, direkt danach die SL über die Schwangerschaft informieren.
- Wenn man nett sein möchte, dann kann man mit der eigenen FA schonmal grobe Eckdaten klären, damit die Gefährdungsbeurteilung flott geht. Falls ein BV im Raum steht, kann man das auch dann sofort kommunizieren.

Für mich als SL ist das zwar ein paar mal echt bitter gewesen, da dadurch direkt zum Schuljahresanfang eingeplante Unterrichtsversorgungen umgeplant werden mussten, aber das ist der Job. Dafür kann die Neukollegin nichts.

Ich habe auch bereits den Fall gehabt, dass eine Neukollegin vor Ernennung ihre Schwangerschaft bekannt gab und Bescheid gesagt hat, dass es evtl. ein BV werden könnte, das hilft organisatorisch natürlich. In irgendeiner Weise erwarten kann man das aber von den Neukolleginnen meines Erachtens nicht.

Ob es Situationen gibt, so dass wegen Schwangerschaft eine Ernennung nicht erfolgt? Keine Ahnung, der Teufel ist ein Eichhörnchen:

(Wegen BV kein Zutritt zur Schule, keine Übergabe der Ernennungsurkunde, wegen der Umstände längere Zeit draußen, ...)